



STADTRECHNUNGSHOF  
WIEN

# Präsentation der Erfahrungsberichte städtischer Kontroll- einrichtungen gemäß VRV-FRAGENKATALOG

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

# Auswertung Fragenkatalog - Überblick

12 ausgewählte Fragen rund um die Einführung und Umsetzung der VRV 2015 durch die Städte (Statutarstädte/Stadtgemeinden):

- Erfahrungsberichte der städtischen Kontrolleinrichtungen
- Problembereiche der praktischen Umsetzung der VRV 2015
- Stärken/Schwächen des neuen Haushaltsrechts und
- Erhebung eines allfälligen Anpassungsbedarfs



# Auswertung Fragenkatalog - Überblick

12 von 21 städtischen Kontrolleinrichtungen haben einen ausgefüllten Fragenkatalog retourniert:

- Kärnten: KA Villach
- Niederösterreich: StRH St. Pölten, KA Krems, KA Klosterneuburg, KA Amstetten
- Oberösterreich: KA Linz, StRH Wels
- Salzburg: KA Stadt Salzburg
- Steiermark: StRH Graz, Kontrolleinrichtung Leoben, KA Kapfenberg
- Wien: StRH Wien



## Grundlagen:

- VRV 2015: Verordnung gilt für Länder und Gemeinden, wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen:  
Regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung
- Haushaltsrechtliche Vorschriften
- (überarbeiteter) Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen

## Aufbau der weiteren Präsentation:

### Pro Frage

- zusammengefasste Darstellung des Umfrageergebnisses und teilweise
- gesonderte Darstellung in Bezug auf die Stadt Wien bzw. aus Sicht des StRH Wien



# Frage 1: „Welche speziellen Regeln hat der Landesgesetzgeber anlässlich der Umstellung auf die VRV 2015 beschlossen?“

- Neuregelung der Stadtrechtsorganisationsgesetze, Gemeindeordnungen, Gemeindehaushaltsverordnungen etc. (z.B. die mittelfristige Finanzplanung, die Ausgestaltung des Vorberichts zum Rechnungsabschluss, die Kennzahl des Haushaltspotenzials)
- Eigene Richtlinien für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. Leitfäden zur Vermögensbewertung mit Nutzungsdauertabelle
- Neue Kontenpläne, Regelungen zur Bildung von Haushaltsrücklagen u. Rückstellungen
- Sonderregelungen für Pensionsrückstellungen und in 1 Fall gesetzlicher Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz (Prüfbericht an den Gemeinderat)
- Etablierung neuer Zielvorgaben (z.B. Ausweis eines positiven Nettovermögens)
- Anpassung der Bestandteile des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses (z.T. auch über die VRV-Anlagen hinaus)



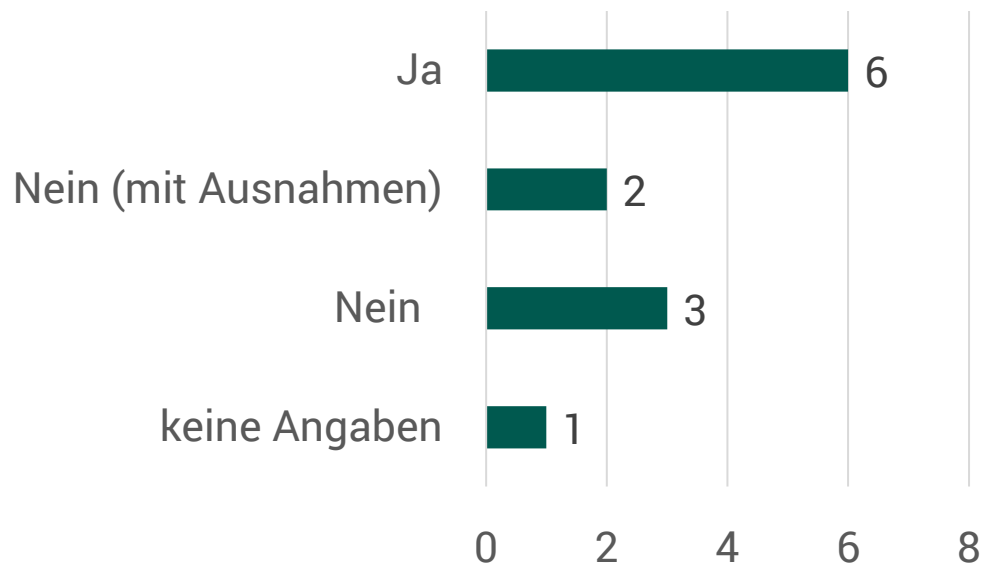
# **Frage 1: „Welche speziellen Regeln hat der Landesgesetzgeber anlässlich der Umstellung auf die VRV 2015 beschlossen?“**

Stadt Wien - Anpassung nachfolgender Rechtsvorschriften:

- Wiener Stadtverfassung
- Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018
- Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
- Richtlinien zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (z.B. Ansatz von Pensionsrückstellungen unter Anwendung eines marktüblichen Zinssatzes, Sonderbestimmung bzgl. der Erstbewertung von Grundstücksflächen in geschützten Landschaftsräumen usw.)



## Frage 2: „Ist eine Rücklagenbildung bei einem negativen Nettoergebnis zulässig?“



z.B. bei vorhandenen liquiden Mittel, positivem Haushaltspotenzial

z.B. für Tilgungsrücklagen iVm endfälligen Darlehen, Gebührenhaushalt

**Conclusio: keine klaren rechtlichen Regelungen**



## **Frage 2: „Ist eine Rücklagenbildung bei einem negativen Nettoergebnis zulässig?“**

Stadt Wien:

- Übernahme sämtlicher Haushaltsrücklagen in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien zum 1. Jänner 2020
- Bildung auch bei negativem Nettoergebnis
- Orientierung an den vorhandenen, noch nicht als Zahlungsmittelreserven gebundenen liquiden Mitteln
- kein explizites Verbot aus der VRV 2015 ableitbar
- Zuführungen an allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen verpflichtend durch Zahlungsmittelreserven zu bedecken





### **Frage 3: „Welche Themenbereiche zählten bei der Umsetzung der VRV 2015 zu den größten Herausforderungen?“**

- Erstbewertung und Erfassung des Sachanlagevermögens, Anpassung der Anlagennachweise (historische Daten),
- Rückstellungsberechnungen, Ermittlung und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Investitionszuschüssen etc.
- Übernahme von Altdatenbeständen
- Softwareumstellungen, systemtechnische Probleme, Auswertungsmöglichkeiten, Anpassung an den neuen Kontenplan, Prozessumstellungen
- Neuaufbau des Berichts zum Rechnungsabschluss
- Schulung der Mitarbeitenden und Gemeinderäte bzw. sonstiger gewählter Funktionäre



## **Frage 3: „Welche Themenbereiche zählten bei der Umsetzung der VRV 2015 zu den größten Herausforderungen?“**

Stadt Wien:

- Anpassung der vorhandenen EDV-Applikationen an den 3-Komponenten-Haushalt (SAP, Software zur Erstellung des Rechnungsabschlusses etc.)
- Erstbewertung bzw. Bewertung des Sachanlagevermögens (z.B. Anwendung der Schätzwertverfahren, Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise durch die anordnungsbefugten Dienststellen)
- Rückstellungsberechnungen, Ermittlung und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Befüllung der Anlagen bzw. Nachweise gemäß VRV 2015
- SAP-mäßige Erfassung der Vermögenswerte (z.B. unter Berücksichtigung der richtigen Nutzungsdauer)



## **Frage 4: „Waren die Städte/Gemeinden auf die Einführung des neuen Haushaltssystems gut vorbereitet?“**

Die Bewertung durch die 12 Kontrolleinrichtungen lag in einer Bandbreite von

„**bestens**“ bis „**zufriedenstellend**“, wobei in der Mehrzahl der Fälle die Vorbereitung mit „**gut**“ beurteilt wurde.

- Positiv (grundsätzlich): Angebot an Schulungsmaßnahmen (durch KDZ)
- Hindernis:
  - teils zu spät beschlossene landesgesetzliche Vorgaben führten zu knappen Umsetzungszeiträumen und zu verzögerten Anpassungen in den Buchhaltungssystemen/der Haushaltsführung
  - ebenso verursachten teils späte Vorgaben durch die Aufsichtsbehörden (Kontierungsleitfaden) einen Mehraufwand



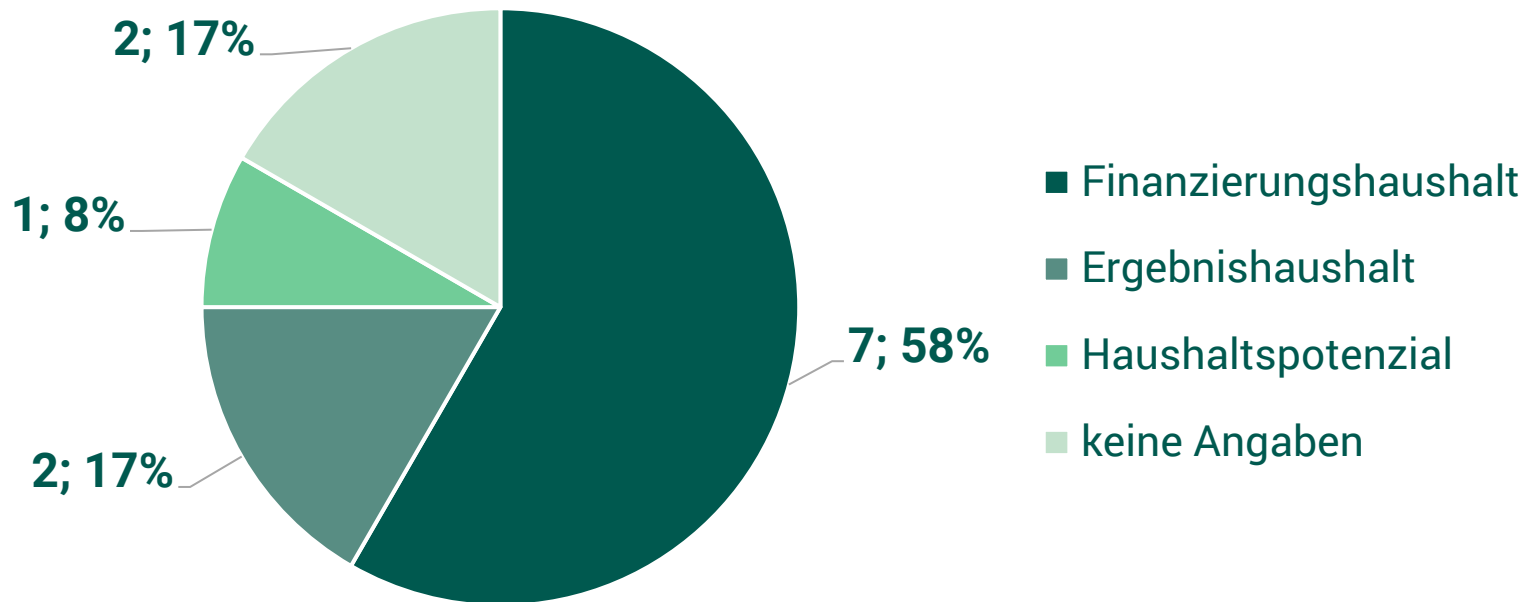
## **Frage 4: „Waren die Städte/Gemeinden auf die Einführung des neuen Haushaltssystems gut vorbereitet?“**

Sicht StRH Wien:

- Planung der Umstellung erfolgte bereits ab Ende des Jahres 2015 im Rahmen eines magistratsinternen Programmes (z.B. Arbeitspakete bzgl. Analyse Haushalt ALT-NEU, IT-Anpassung, Organisation Haushaltserstellung und Recht)
- Interne Schulungen für die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der anordnungsbefugten Dienststellen
- Vorbereitung insgesamt „gut“, aber u.a. folgende Problembereiche:
  - teils mangelnde Kenntnis von den rechtlichen Vorgaben bzw. Verrechnungserfordernissen durch die anordnungsbefugten Dienststellen
  - teils mangelnde Umsetzungs- bzw. Plausibilitätskontrollen auf Programm- und Dienststellenebene (insbesondere bei den zentralen Schätzwertverfahren und der SAP-mäßige Erfassung der Vermögenswerte)



## Frage 5: „Welcher der 3 Haushalte wird nunmehr primär zur Haushaltsführung bzw. Steuerung herangezogen?“



## **Frage 5: „Welcher der 3 Haushalte wird nunmehr primär zur Haushaltsführung bzw. Steuerung herangezogen?“**

### Kernhaushalt Stadt Wien - primär Finanzierungshaushalt

- Nettofinanzierungssaldo
- Abweichungen vom Finanzierungsvoranschlag (über- und außerplanmäßige Auszahlungen)
- Budgetcontrolling
- Kennzahlen auf Grundlage des Finanzierungshaushalts relevant (z.B. Öffentliche Sparquote, Eigenfinanzierungsquote)



**Frage 6: „Welche Schwächen weisen die einzelnen Haushalte nach wie vor auf? Wurden bereits Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Haushalte bzw. der Haushaltsdaten und Korrekturen der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorgenommen?“**

**Vermögenshaushalt:** Möglichkeit unterschiedlicher Bewertungsansätze, teils hohe Bewertung unveräußerlicher Anlagen, Trennung Finanzierungsleasing und Operating Leasing nicht praxisorientiert, Ausweis der Haushaltsrücklagen

**Ergebnishaushalt:** Periodengerechte Zuordnung, Leasing (w.o.)

**Anlagen gemäß VRV:** Vermischung der Haushalte im Rechnungsquerschnitt bzw. Anlage 5b VRV 2015 nicht ausreichend definiert

**Sonstiges:** Anpassungen bei Berechnung des Haushaltspotenzials, Rücklagenbuchungen für Investitionsnachweis, Adaptierung der Buchführungssoftware

**Korrekturen der Eröffnungsbilanz (5-Jahres-Frist) geplant oder bereits umgesetzt:**  
St. Pölten, Graz (geringfügig), Leoben, Stadt Salzburg, Villach und Wien (7 von 12)



## ***Frage 6: „Welche Schwächen weisen die einzelnen Haushalte nach wie vor auf? Wurden bereits Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Haushalte bzw. der Haushaltsdaten und Korrekturen der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorgenommen?“***

### Stadt Wien

- **Vermögenshaushalt:** Mangelhafte Erstbewertung, Grundstücksbestände in geschützten Landschaftsräumen sind als nicht bewertetes Kulturgut nicht Teil des Sachanlagevermögens, Pensionsrückstellungen inkludieren Gesundheitsverbund und Wiener Linien
- **Ergebnishaushalt:** Verbesserungspotenzial bzgl. periodengerechte Zuordnung
- **Anlagen:** Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b VRV), Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- **Glossar zu den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021:** Eigeninitiative Finanzverwaltung und Feststellungen/Empfehlungen durch den StRH Wien
  - bestimmte Kategorien des Sachanlagevermögens und der Personalarückstellungen wurden bereits korrigiert (s. **Nettovermögensveränderungsrechnungen**)





## **Frage 7: „Welche Erfahrungen haben Sie bei den bisherigen Prüfungen der nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt erstellten Rechnungsabschlüsse gemacht? Welche Herausforderungen waren dabei zu bewältigen?“**

- Anfangsschwierigkeiten wegen Systembruch (z.B. Bewertungsfragen, Verrechnungserfordernisse, Buchungsfehler, Kontenplan, neue bzw. anzupassende Buchführungssoftware), aber bereits Lerneffekte erkennbar!
- Teilweise keine Vergleichbarkeit mit der VRV 1997 (z.B. Altdatenbestände, Kennzahlen)
- Komplexität der Haushaltsführung und der Buchungssystematik sind gestiegen (integrierter 3-Komponenten-Haushalt)
- Höherer Prüfungsaufwand (insbesondere wegen der Vermögensrechnung und neuer Anlagen/Nachweise) bei gleichbleibendem oder verkürztem Prüfungszeitraum, keine Vollprüfung möglich
- Neugestaltung der Berichterstattung (Verständlichkeit, Übersichtlichkeit usw.)



**Frage 8: „Kennen Sie den überarbeiteten Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen der Landesrechnungshöfe, des StRH Wien und des Städtebundes (Stand März 2022)?“**

1/3 der Befragten stimmten mit „JA“

2/3 der Befragten stimmten mit „NEIN“

Anmerkung: Der StRH Wien wirkte bei der Erstellung und der Überarbeitung des Leitfadens mit und setzt diesen bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses ein.

**Link:**

[https://stadtrechnungshof.wien.at/resolutionen/13\\_Leitfaden\\_RA\\_Pruefung22.pdf](https://stadtrechnungshof.wien.at/resolutionen/13_Leitfaden_RA_Pruefung22.pdf)



## **Frage 9: „Gibt es nun mehr Transparenz über die finanzielle Situation der Gemeinden (für die Finanzverantwortlichen, die Prüfer, die Politik und die Öffentlichkeit)?“**

4 der Befragten gaben an:

keine Verbesserung bzgl. Transparenz über die finanzielle Situation

7 der Befragten gaben an:

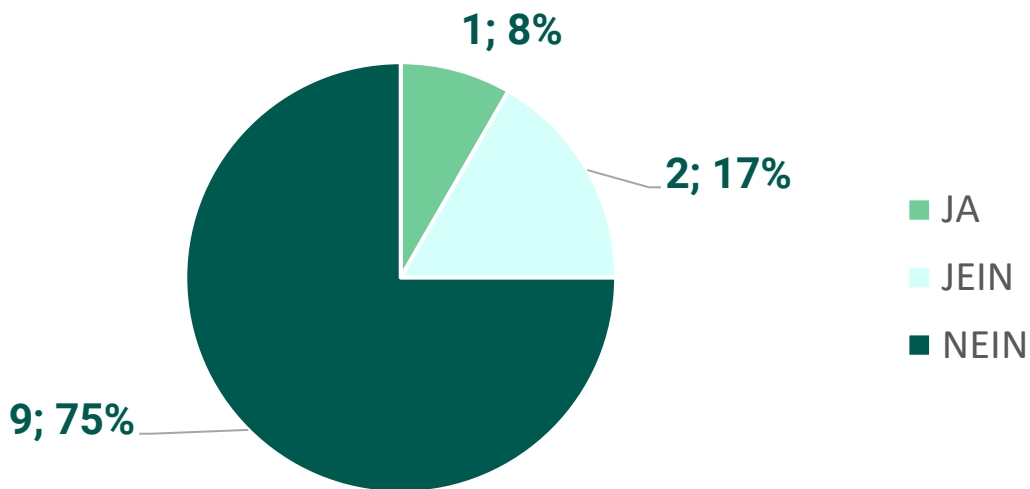
bessere Transparenz → bessere Planbarkeit von zukünftigen  
Finanzauswirkungen

1 der Befragten legte sich nicht fest

**Conclusio:** Auch wenn sich die Transparenz teils verbessert hat, wurde der Rechnungsabschluss umfangreicher und komplexer.



## Frage 10: „Ist die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander gestiegen?“



**Hindernisse:** Ausübung der Wahlrechte, Gestaltung und Umsetzung der Erstbewertung, unterschiedliche rechtliche Grundlagen zur Haushaltsführung, Gemeindestruktur/Gemeindegröße, Ausgliederungen usw.

## **Frage 11: „Welche Kennzahlen werden zur Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung verwendet? Sind z.B. die Kennzahlen des „KDZ-Quicktest Neu“ aufgrund der derzeitigen Datenlage bereits aussagekräftig?“**

- Finanzkennzahlen für Gemeindehaushalte nach der VRV 2015 und den landesrechtlichen Vorgaben (z.B. Nettoergebnis, Nettofinanzierungssaldo, Haushaltspotenzial)
- Kennzahlen lt. KDZ-Quicktest Neu:  
Öffentliche Sparquote, Freie Finanzspitze, Eigenfinanzierungsquote, Verschuldungsdauer, Schuldendienstquote, Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote, Substanzerhaltungsquote

**Conclusio:** neue Kennzahlen z.T. noch nicht interpretierbar, Datenqualität verbesserungswürdig, Mehrjahresvergleich derzeit noch eingeschränkt, Aussagekraft auch abhängig von den Festlegungen in der Haushaltsführung



## Berechnung Kennzahlen am Beispiel des RA 2020 und RA 2021 der Stadt Wien (exkl. interne Vergütungen)

Neu (VRV 2015)	RA 2020	RA 2021
Quote öffentliches Sparen (ÖSQ)	-1,5 %	-1,7%
Freie Finanzspitze (FSQ)	-10,9 %	-8,0 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	91,7 %	92,2 %
Verschuldungsdauer (VSD)	-262,50 Jahre	-211,43 Jahre
Schuldendienstquote (SDQ)	14,7 %	10,0 %
Nettoergebnisquote (NEQ)	-22,3 %	-15,2 %
Nettovermögensquote (NVQ)	-72,1 %	-62,7 %
Substanzerhaltungsquote (SEQ)	73,4 %	36,4 %

# KDZ-Finanz-Check

Interpretationsunterstützung					
	ÖSQ	FSQ	EFQ	VSD	SDQ
<b>Sehr gut (1)</b>	> 25 %	> 15 %	> 105 %	< 3 Jahre	< 10 %
<b>Gut (2)</b>	> 20 %	> 10 %	> 100 %	< 7 Jahre	< 15 %
<b>Durchschnittlich (3)</b>	> 15 %	> 5 %	> 95 %	< 12 Jahre	< 20 %
<b>Genügend (4)</b>	> 5 %	> 0 %	> 90 %	< 25 Jahre	< 25 %
<b>Unzureichend (5)</b>	< 5 %	< 0 %	< 90 %	> 25 Jahre	> 25 %

# StRH Wien - Zentrale Kenndaten zur Rechnungsabschlussprüfung 2021

## (Beträge in Mio. EUR)

Kennzahlen	EB 2020	RA 2020	RA 2021	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Nettoergebnis	-	-3.509,10	-2.599,78	909,32
Nettoergebnisquote	-	-22,3 %	-15,2 %	7,1% <del>Punkte</del>
Nettoergebnis nach Rücklagen	-	-3.568,40	-2.858,87	709,53
<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Nettofinanzierungssaldo	-	-1.114,83	-1.184,93	-70,10
Veränderung an Liquiden Mitteln	-	120,54	208,09	87,55
Öffentliche Sparquote	-	-1,5 %	-1,7 %	-0,2 % <del>Punkte</del>
Eigenfinanzierungsquote	-	91,7 %	92,2 %	0,5 % <del>Punkte</del>
Schuldendienstquote	-	14,7 %	10 %	-4,7 % <del>Punkte</del>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Kernhaushalt AKTIVA/ PASSIVA	29.273,76	29.013,63	32.223,91	2.950,15
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-17.572,42	-21.057,94	-20.453,36	-2.880,94
Vermögen Kernhaushalt inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV	-	46.245,08	49.569,90	3.324,82
Gesamthaushalt: Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-	-14.135,03	-13.507,21	627,82





# StRH Wien - Zentrale Kenndaten zur Rechnungsabschlussprüfung 2021 (Beträge in Mio. EUR)

Kennzahlen	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	Veränderung bzw. <i>Summe</i>
Rücklagenstand	1.106,33	1.307,47	1.876,16	1.858,63	2.117,72	91,4 %
<i>Rücklagenveränderung</i>	-	201,14	568,69	-17,53	259,09	1.011,39
Finanzschuldenstand Kernhaushalt	6.411,27	6.700,33	6.691,15	7.791,40	9.073,78	41,5 %
<i>Nettoneuverschuldung/Nettoüberschuss</i>	-	-289,06	9,18	-1.117,05	-1.282,38	-2.679,31
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	3.394,40	3.531,15	3.501,04	4.056,01	4.697,57	38,1 %
Haftungsstand	5.071,92	5.278,41	5.393,37	5.278,03	4.591,21	-9,4 %
<i>Haftungsveränderung</i>	-	206,49	114,96	-115,34	-686,82	-480,71
Ausnutzungsstand der Haftungsobergrenze	-	-	41,2 %	38,2 %	31,5 %	-9,7 %-Punkte
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt	-193,63	9,82	137,91	-942,80	-1.041,53	-847,90
Öffentlicher Schuldenstand - ESVG 2010	7.289,00	7.494,00	7.429,00	8.496,00	9.788,00	34,3 %

## **Frage 12: „Wo sehen Sie Änderungsbedarf beim neuen Haushaltsrecht (VRV 2015)?“**

- Vereinheitlichung der länderspezifischen Vorgaben und Streichung von Wahlrechten
- Umsetzung der Empfehlungen des VR-Komitees
- Verbesserung bestimmter Anlagen zur VRV 2015 (Anlagen 5b VRV, 6q VRV und zu den Finanzschulden etc.) sowie des Kontenplans
- Darstellung und Unterscheidung von Finanzierungsleasing und Operating Leasing
- Aufnahme, Tilgung und Stand von Fremdmittelfinanzierungen für investive Zwecke von jenen für Verlustfinanzierungen gesondert darstellen
- Verrechnung/Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen und von inneren Darlehen
- Rücklagenbewegungen im Finanzierungshaushalt
- Klarstellung der Zuführung von Haushaltsrücklagen bei negativem Nettoergebnis
- Ansprechpartner bei Unklarheiten



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

wolfgang.edinger@wien.gv.at

01/4000/82872

<http://www.stadtrechnungshof.wien.at/>

